

E 11 -NR/XVIII.GP.**Entschließung**

des Nationalrates vom 17. April 1991

anlässlich der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Lage der Kurden im Irak

- 1) Der Nationalrat verurteilt mit aller Entschiedenheit die menschenrechtsverachtende Verfolgung der kurdischen Bevölkerung durch das irakische Regime. Der Irak wird dringend aufgefordert, unter Beachtung seiner internationalen Verpflichtungen sowie der internationalen Instrumente zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Rechte der Kurden zu respektieren und sicherzustellen.
- 2) Der Nationalrat appelliert an die Völkergemeinschaft, rasch, effizient und koordiniert Maßnahmen einzuleiten, um die Lage der Flüchtlinge aus dem Irak zu lindern.
- 3) Der Nationalrat appelliert darüber hinaus an die Völkergemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, auch Bemühungen zur Lösung der politischen Aspekte, insbesondere zur Sicherung der nationalen Rechte des kurdischen Volkes - zu denen auch das Recht auf Selbstbestimmung gehört - aufzunehmen.
- 4) Der Nationalrat appelliert an den Irak und die unmittelbar betroffenen Nachbarstaaten, den humanitären Hilfsorganisationen alle Möglichkeiten einzuräumen, daß sie den Flüchtlingen effizient und rasch Hilfe leisten können.
- 5) Die Bundesregierung wird ersucht, die Tätigkeit der internationalen Hilfsorganisationen, insbesondere jene des UNHCR und des IKRK, weiter zu unterstützen und alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um bei der Überwindung der organisatorischen Probleme zu helfen.

- 2 -

- 6) Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang ferner ersucht, auch ihrerseits im Rahmen der Vereinten Nationen - insbesondere im Sicherheitsrat - für eine politische Lösung der kurdischen Frage einzutreten.
- 7) Die Bundesregierung wird auch ersucht, in weiterer Folge jene Mittel bereitzuhalten, die zur Wahrnehmung der auf Österreich entfallenden humanitären Verpflichtungen erforderlich sind.
- 8) Die Bundesregierung wird ersucht, organisatorische Vorbereitungen zur raschen und effizienten Abwicklung von staatlicher und privater Hilfe zu schaffen.
- 9) Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Vereinten Nationen weiter auf die Schaffung einer sicheren Zone der Zuflucht zum Schutz der kurdischen Bevölkerung im Irak hinzuwirken und zu deren Wirksamkeit erforderliche Maßnahmen anzuregen.
- 10) Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ferner ersucht, im Rahmen des österreichischen Beitrages für eine gerechte Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten auf die Schaffung eines der KSZE vergleichbaren Einrichtung für diese Region hinzuwirken, in deren Rahmen auch die "menschliche Dimension" auf internationaler Ebene einem Kontrollmechanismus unterworfen wird.